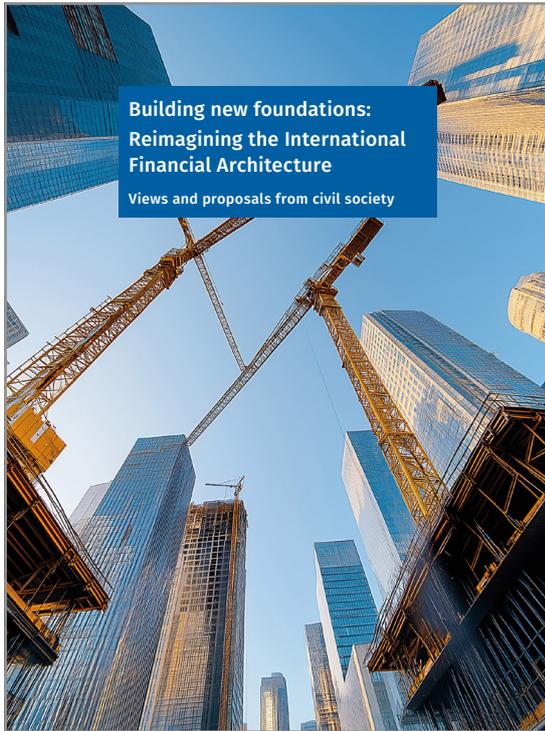


Jahresbericht 2024

Rechenschaftsbericht des Vorstands



Oktober 2024

GPF
Global Policy Forum

**Der Zukunftspakt der Vereinten Nationen:
Bilanz und Perspektiven**

Eine To-do-Liste für UN, Mitgliedstaaten und Zivilgesellschaft

von Jens Martens

BRIEFING

Am 22. September 2024 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen den Pakt für die Zukunft. Er ist das offizielle Ergebnisdokument des UN-Zukunftsgipfels, der zu Beginn der 79. Generalversammlung in New York stattfand. Der Gipfel sollte angesichts verschärfter geopolitischer Konfrontationen die multilaterale Kooperation auf Weltebene wiederbeleben und die Vereinten Nationen „fit für die Zukunft machen“.

Der UN-Generalsekretär António Guterres erhoffte sich vom Gipfel insbesondere einen „Rosetteffekt“ für die Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Der Gipfel reichte aber über das Spektrum der SDGs weit hinaus. Erstmals seit dem Weltgipfel 2005 behandelte er alle drei großen Themenbereiche der UN gemeinsam: Nachhaltige Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten. Außerdem befasste er sich unter dem Schlagwort „Transformation von Global Governance“ mit der Reform des UN-Systems und der Internationalen Finanzarchitektur.

Das Gipfelergebnis, der Zukunftspakt, ist kein großer Wurf. Dies war angesichts der weltpolitischen Großwetterlage auch nicht zu erwarten. Dass es nach monatelangen hitzigen Verhandlungen überhaupt ein offiziell einvernehmliches Ergebnis des Gipfels gab, kann an sich schon als Erfolg gewertet werden.

Um Handlungsbereitschaft zu demonstrieren, haben die Mitgliedstaaten den Zukunftspakt in 56 Aktionen gegliedert. Viele von ihnen sind allerdings kaum aktionsorientiert, sondern haben eher appellativen Charakter. Der Zukunftspakt enthält aber auch eine Vielzahl konkreter Arbeitsaufträge und zeichnet politische Prozesse vor, in denen für die Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren Entscheidungsbedarf besteht.

Dieses Briefing beschreibt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), welche greifbaren Beschlüsse der Zukunftspakt jenseits diplomatischer Gemeinplätze enthält und welche unerledigten Aufgaben die Staatengemeinschaft in den kommenden Jahren zu bewältigen hat, um dem selbstgesteckten Anspruch gerecht zu werden, die Verwirklichung der Agenda 2030 voranzubringen und die multilaterale Zusammenarbeit unter dem Dach der Vereinten Nationen zu stärken.

Steinerer Weg zum Zukunftspakt

Es war eine schwierige Geburt: Der Verhandlungsprozess zum Zukunftsgipfel begann vor über zwei Jahren. Nach mühevollen Verhandlungen beschlos- sen die UN-Mitgliedstaaten im September 2022 zunächst die Modalitäten des Gipfels. Ein Jahr später einigten sie sich in einer Resolution zu den Themen des Gipfels („Scope“) darauf, dass sein



Impressum

Jahresbericht 2024

Rechenschaftsbericht des Vorstands

Herausgeber

Global Policy Forum Europe

Königstr. 37a

53115 Bonn

Tel. 0228 96 50 510

europe@globalpolicy.org

www.globalpolicy.org

Kontakt

Jens Martens (Geschäftsführender Vorstand)

Layout und Druck

www.kalinski.media

Bonn, Juni 2025

Inhalt

I. Überblick	4
II. Arbeitsschwerpunkte 2024	6
1. Zukunftsgerechte Entwicklung, Agenda 2030 und SDGs	6
2. Entwicklungsfinanzierung und internationale Finanzarchitektur	11
3. Unternehmenseinfluss, Wirtschaft und Menschenrechte	16
III. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	20
IV. Finanzbericht 2024	24
V. Daten und Fakten	27
1. Vorstand und Mitarbeiter*innen 2024	27
2. Veröffentlichungen	28
3. Chronologie der Aktivitäten 2024	29
4. GPF Europe im Internet	31

I. Überblick

Das Jahr 2024 war geprägt von massiven geopolitischen Konfrontationen. Sie haben auch den Diskurs über globale Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen dominiert. Angesichts der weltpolitischen Großwetterlage konnte es daher bereits als Erfolg gewertet werden, dass der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen, der im September 2024 in New York stattfand, mit dem „Pakt für die Zukunft“ im Konsens abgeschlossen wurde. Das Global Policy Forum Europe (GPFE) hat im Umfeld des Gipfels mehrere Veranstaltungen durchgeführt und Analysen veröffentlicht.

Auch in anderen Themenfeldern, in denen GPFE aktiv war, erwies sich der totgesagte Multilateralismus als erstaunlich lebendig. Das gilt zum Beispiel für die Bemühungen um Reformen der internationalen Finanzarchitektur. Gemeinsam mit einer internationalen Koalition zivilgesellschaftlicher Organisationen und Gewerkschaften veröffentlichten wir einen umfassenden Report mit Vorschlägen zur Neugestaltung der internationalen Finanzarchitektur. Er wurde in Auszügen bereits im Vorfeld des Zukunftsgipfels präsentiert und floss in den Vorbereitungsprozess der vierten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (FfD4) ein, die Ende Juni/Anfang Juli 2025 in Sevilla stattfindet.

Dynamisch entwickelt haben sich trotz aller Interessengegensätze auch die Verhandlungen in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über ein globales Pandemieabkommen. Die Staaten waren sich grundsätzlich einig, ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken und in Rekordgeschwindigkeit ein solches Abkommen auszuhandeln. Mit ihm wollen sie Lehren aus COVID-19 ziehen und für die Prävention, Vorsorge und Bekämpfung zukünftiger Pandemien besser gewappnet sein. GPFE hat die Verhandlungen, vor allem mit Blick auf den Einfluss von Interessenvertretern der Pharmaindustrie und privater Stiftungen, aktiv verfolgt.

Ähnliche Regulierungsbemühungen gibt es im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte bereits seit dem Jahr 2014, als im UN-Menschenrechtsrat die Entscheidung gefällt wurde, ein internationales Abkommen zur Verankerung der menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen auszuhandeln („UN-Treaty“). Wichtig ist für GPFE in diesem Zusammenhang die Mitarbeit in der Treaty Alliance, einem weltweiten Zusammenschluss von mehreren hundert zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich für ein solches Abkommen einsetzen. GPFE koordiniert die Zusammenarbeit der deutschen Mitglieder der Treaty Alliance und engagiert sich im deutschen CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung. Daneben unterstützten wir seit 2019 auch die Initiative Lieferkettengesetz (<https://lieferkettengesetz.de/>).

Auch in den anderen Programmbereichen spielt das Engagement in zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Netzwerken für GPFE eine wichtige Rolle. Seit 2018 sind wir Mitglied im Geneva Global Health Hub, einem Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, der die Arbeit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kritisch unter die Lupe nimmt und sich für eine demokratische globale Gesundheits-Governance einsetzt (<http://g2h2.org/>). In Deutschland arbeiten wir seit 2020 in der Deutschen Plattform für Globale Gesundheit mit (<https://www.plattformglobalegesundheit.de/>).

Im Bereich der Entwicklungsfinanzierung beteiligen wir uns aktiv im Civil Society Financing for Development (FfD) Mechanism (<https://csoforffd.org/>) und im europäischen Netzwerk Eurodad. Außerdem arbeiten wir weiterhin im deutschen Netzwerk Steuergerechtigkeit sowie in der Global Alliance for Tax Justice mit.

GPF Europe spielt eine aktive Rolle in zivilgesellschaftlichen Netzwerken und Bündnissen. Zu ihnen gehören u.a.:



II. Arbeitsschwerpunkte 2024

1. Zukunftsgerechte Entwicklung, Agenda 2030 und SDGs

Überblick

Im Mittelpunkt unserer Arbeit in diesem Themenbereich stand 2024 der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen. Der Gipfel sollte angesichts verschärfter geopolitischer Konfrontationen die multilaterale Kooperation auf Weltebene wiederbeleben und die Vereinten Nationen fit für die Zukunft machen. Wir haben dazu sowohl im Vorfeld des Gipfels als auch zu seiner Auswertung eine Reihe von Publikationen veröffentlicht und Veranstaltungen durchgeführt. Sie fanden in bewährter Kooperation mit dem Forum Umwelt und Entwicklung und der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen sowie erstmals auch mit SDSN Germany statt.

Offizielles Ergebnis des Zukunftsgipfels war der Pakt für die Zukunft. Er ist kein großer Wurf, aber das war angesichts der weltpolitischen Großwetterlage auch nicht zu erwarten. Dass es nach monatelangen hitzigen Verhandlungen überhaupt ein offiziell einvernehmliches Ergebnis des Gipfels gab, kann an sich schon als Erfolg gewertet werden.

Um Handlungsbereitschaft zu demonstrieren, haben die Mitgliedstaaten den Zukunftspakt in 56 Aktionen gegliedert. Dazu gehört auch die Aufforderung an den UN-Generalsekretär, eine Expert*innengruppe einzusetzen, die Empfehlungen für eine begrenzte Anzahl von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung ausarbeiten soll, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen und darüber hinausgehen. Damit haben die Auseinandersetzungen über alternative Fortschrittsmaße für Wohlstand und Nachhaltigkeit ein neues Momentum erfahren. Wir haben dies zum Anlass genommen, in einem umfassenden Arbeitspapier („Fortschritt jenseits des BIP“) die Suche nach alternativen Maßen für Wohlstand und Nachhaltigkeit nachzuzeichnen. Die Präsentation des Arbeitspapiers fand im Februar 2025 in Bonn statt.

Unsere Projekte

GPF Europe hat sich 2024 in zwei Projekten auf deutscher und internationaler Ebene mit der Agenda 2030 und den SDGs befasst.

In Deutschland haben wir mit unserem Projekt **Halbzeit bei der SDG-Umsetzung** Schlüsselthemen der Agenda 2030 bearbeitet. Unterstützt wurde das Projekt, das eine Laufzeit bis Ende 2024 hatte, von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen und Engagement Global. Im Rahmen des Projektes veröffentlichten wir eine Reihe von Briefing Papers, die sich unter anderem mit dem Hochrangigen Politischen Forum (HLPF) und dem Zukunftspakt befassten. In Online-Veranstaltungen berichteten wir live vom HLPF und dem Zukunftsgipfel aus New York. In mehreren Veranstaltungen befassten wir uns gemeinsam mit Partnerorganisationen mit dem Zukunftsgipfel und seinen Ergebnissen. Außerdem führten wir in zahlreichen deutschen Städten Vortragsveranstaltungen zur Agenda 2030 und den SDGs durch. Dabei ging es u.a. um die Frage, welche Rolle die Kommunen bei der Umsetzung der Agenda und ihrer Ziele spielen können. Schließlich führten wir das Informationsportal www.2030agenda.de fort. Im Jahr 2024 lag die Zahl der Besuche bei 40.253 und die der Seitenansichten bei 90.400.

Auf internationaler Ebene haben wir unser Kooperationsprojekt mit der **Friedrich-Ebert-Stiftung** fortgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes haben wir im Oktober 2024 mit einer Reihe internationaler Kooperationspartner den Report „**Building new foundations – Reimagining the International Financial Architecture**“ veröffentlicht. Er bietet kritische Analysen und präsentiert konkrete Empfehlungen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur. Er entstand mit maßgeblicher Unterstützung von Brot für die Welt und war auch ein wesentliches Ergebnis unserer Arbeit im Programmbereich „Finanzierung nachhaltiger Entwicklung“ (mehr dazu in Kap. 2 unten).

Dieser Arbeitsbereich wird federführend von **Jens Martens** betreut.



Die Suche nach alternativen Maßen für Wohlstand und Nachhaltigkeit

von Jens Martens

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein zentrales Element der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ursprünglich als reines Maß der Wertschöpfung bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen gedacht wurde das BIP immer mehr zum Synonym für gesellschaftlichen Fortschritt. Dabei gibt es seit Jahrzehnten fundierte Kritik, denn das Wachstum des BIP ist weder ein hinreichender Indikator für sozialen Fortschritt noch für gesellschaftlichen Wohlstand, und erst recht nicht für die nachhaltige Entwicklung eines Landes.

Die in unserem Arbeitspapier „[Fortschritt jenseits des BIP](#)“ dargestellten Ansätze der Messung von Wohlstand und Nachhaltigkeit stellen nur einen kleinen Ausschnitt der unzähligen Forschungsprojekte und politischen Initiativen dar, die es mittlerweile in aller Welt in diesem Bereich gibt. Das europäische Forschungsprojekt [MERGE](#) hat eine Datenbank eingerichtet, die allein 90 „Beyond GDP“-Messsysteme auflistet.

Die Ansätze fallen sehr unterschiedlich aus. Zum Teil widmen sie sich nur einzelnen Dimensionen von Nachhaltigkeit, zum Teil versuchen sie, eine breite Palette von Themenbereichen abzudecken. Einige versuchen, die Entwicklung in einem Bereich oder für eine Gesellschaft in einem einzigen Index abzubilden, wie zum Beispiel der Nationale Wohlfahrtsindex. Andere arbeiten mit Indikatorensets (*Dashboards*), die verschiedene Messgrößen gleichberechtigt nebeneinander stellen. Sie gehen auf diese Weise methodischen Problemen aus dem Weg, wie etwa der wechselseitigen Abhängigkeit einzelner Dimensionen oder der Frage der richtigen Gewichtung verschiedener Teilindikatoren.

Der [UN System Chief Executives Board for Coordination](#) unterscheidet in der Auseinandersetzung mit Alternativen zum BIP grundsätzlich fünf Ansätze, auf denen die weiteren Diskussionen aufbauen können:

- Verlagerung des Fokus von **Brutto- auf Nettoindikatoren**, um Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, z.B. die Erschöpfung bzw. das Wachstum der natürlichen Ressourcen bei der Berechnung des Nettoinlandsprodukts.
- Auswahl eines **Indikatorensets (*Dashboard*)**, das eine Reihe von Messgrößen umfasst, die Aspekte des Wohlbefindens, der Nachhaltigkeit und der Verteilung berücksichtigen. Die Liste der SDG-Indikatoren ist ein Beispiel dafür.
- Entwicklung zusammengesetzter **Indizes (*Composite Indices*)**, um ausgewählte Aspekte der Wirtschaft, des Wohlergehens, der Nachhaltigkeit und der Inklusion in einem einzigen Maß zusammenzufassen. Eine sinnvolle Interpretation und politische Anwendung könnte allerdings ohne eine Zerlegung des Index schwierig sein. Zusammengesetzte Indizes erfordern zudem Werturteile, z.B. bei der Gewichtung der einzelnen Komponenten des Index.
- Auswahl **mehrdimensionaler Indizes**, um Fortschritte in prioritären Politikbereichen aufzuzeigen. Es gibt dafür bereits zahlreiche Beispiele, wie die multidimensionalen Indizes für Armut, Vulnerabilität, menschliche Entwicklung sowie umfassenden oder inklusiven Wohlstand.
- Entwicklung eines **globalen Rahmens für die Nachhaltigkeitsbilanzierung (*Global Sustainability Accounting Framework*)**, um das Wohlergehen von Menschen und Ökosystemen zu erfassen, ähnlich wie es das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den ökonomischen Bereich tut.

Alle Ansätze haben ihre Vor- und Nachteile, je nachdem, zu welchem Zweck sie entwickelt wurden und genutzt werden. Für die weiteren Diskussionen lassen sich (in Anlehnung an den UN System Chief Executives Board for Coordination) aber unabhängig vom Ansatz einige Kriterien definie-

ren, die für neue Maße gesellschaftlichen Wohlstands und nachhaltiger Entwicklung grundsätzlich gelten sollten:

- ✓ Sie sollten über die Zeit und zwischen Ländern vergleichbar, gut etabliert und vertrauenswürdig sein.
- ✓ Sie sollten das BIP ergänzen. Vorrang sollten Indikatoren haben, die nicht stark mit dem BIP korrelieren, wie z.B. Indikatoren für Ungleichheit und Umwelt.
- ✓ Sie sollten starke und klare Botschaften vermitteln, die für politische Entscheidungsträger umsetzbar und gut zu kommunizieren sind.
- ✓ Sie sollten den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Das Ziel sollte nicht darin bestehen, alle Aspekte von Nachhaltigkeit und Wohlbefinden zu monetarisieren, d.h. in Geldeinheiten zu messen.
- ✓ Sie sollten von fachlich unabhängigen Stellen mit wissenschaftlichen Methoden und Datenquellen ohne jegliche Interessenbindungen oder politische Einflussnahme ermittelt werden.
- ✓ Sie sollten länderübergreifend zusammengestellt werden können, damit sie für eine große Anzahl von Ländern verfügbar und vergleichbar sind.
- ✓ Sie sollten für individuelle nationale Kontexte relevant und flexibel genug sein, um länderspezifische Herausforderungen zu berücksichtigen, aber gleichzeitig die Vergleichbarkeit gewährleisten.
- ✓ Einige Aspekte könnten durch einen zusammengesetzten Indikator gemessen werden, während andere mehrere aussagekräftige Messgrößen erfordern.
- ✓ Sie sollten ambitioniert sein, indem auch Platzhalter für Messgrößen der Zukunft einbezogen werden, auch wenn entsprechende Indikatoren noch nicht verfügbar sind.

Die unterschiedlichen Diskursstränge und Suchprozesse werden in den kommenden Jahren auf allen

Ebenen fortgeführt. In den **Vereinten Nationen** haben die Auseinandersetzungen über alternative Fortschrittsmaße für Wohlstand und Nachhaltigkeit mit dem Zukunftsgipfel 2024 ein neues Momentum erfahren, das zu konkreten politischen Entscheidungen führen kann. Wichtig wird in diesem Zusammenhang bereits die **Aktualisierung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** sein, die 2025 erfolgen soll. Bereits im März 2025 hat die UN-Statistikkommission auf ihrer 56. Tagung einen aktualisierten Indikatorenrahmen für die SDGs verabschiedet (*2025 Comprehensive Review*). Parallel dazu arbeitet der Sachverständigenausschuss der Vereinten Nationen für Umweltökonomische Gesamtrechnungen an der **Aktualisierung des SEEA Central Framework (SEEA CF)**. Sie soll bis März 2028 abgeschlossen sein.

Aufbauend auf diesen Prozessen soll eine vom UN-Generalsekretär eingesetzte unabhängige hochrangige Expert*innengruppe Empfehlungen für eine begrenzte Anzahl von Indikatoren ausarbeiten, die das BIP ergänzen und darüber hinausgehen. Das Ergebnis soll auf der 80. Tagung der UN-Generalversammlung vorgelegt werden (d.h. zwischen September 2025 und September 2026). Wie im Zukunftspakt der Vereinten Nationen beschlossen, soll im Anschluss ein zwischenstaatlicher Prozess eingeleitet werden, der sich auf Grundlage der Empfehlungen der Expert*innengruppe mit Fortschrittsmaßen jenseits des BIP befasst.

Auch auf **Bundesebene** werden sich die Diskussionsprozesse nach den Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 fortsetzen. Dabei wird es unter anderem um die Fragen gehen, in welcher Form die Wohlfahrtsmessung im Jahreswirtschaftsbericht weitergeführt wird und ob eventuell die Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland“ wiederbelebt wird. Die **Kommission Zukunft Statistik** hat jüngst darauf hingewiesen, dass in Politik und Wissenschaft seit langem der Wunsch geäußert wird, „gesamtgemeinschaftliches Wohlergehen transparent darzustellen, um eine informierte öffentliche Diskussion jenseits des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu ermöglichen.“ Für ein regelmäßiges Monitoring wäre daher ein abgestimmtes Indikatorenset zu zentralen Wohlfahrtsaspekten sinnvoll. Die Kommission empfiehlt daher,

„ein gemeinsames Grundgerüst an Indikatoren zu Niveau und Verteilung von Wohlfahrt zu definieren und regelmäßig durch das Statistische Bundesamt aufbereiten und publizieren zu lassen.“

In diesem Zusammenhang sollte auch das Konzept des Nationalen Wohlfahrtsindex 3.0 mit seinem *Dashboard*-Vorschlag größere politische Aufmerksamkeit erfahren. Außerdem könnte seine Anwendung auf Ebene der Bundesländer ausgebaut werden.

Handlungsmöglichkeiten bieten sich auch auf der **kommunalen Ebene**. Städte und Gemeinden, die kommunale Nachhaltigkeitsstrategien erarbeiten, um die SDGs vor Ort umzusetzen, können sich in diesem Zusammenhang auch mit Ansätzen alternativer Wohlstandsmessung befassen. Anregungen kann hier das [Centre for Thriving Places](#) in Großbritannien liefern, das mit dem [Thriving Places Index](#) eine Methodik zur Messung von Wohlstand und Wohlbefinden speziell für die Anwendung auf der kommunalen Ebene entwickelt hat.

Indikatoren gesellschaftlichen Wohlstands und nachhaltiger Entwicklung können wichtige Instrumente politischer Steuerung sein – auf allen Ebenen. Sie können dazu beitragen, die Wirkungen von Politik besser zu überprüfen und die Verantwortlichen anhand (mehr oder weniger) objektiver Faktoren für ihr Handeln zur Rechenschaft zu ziehen. Aus dieser Funktion von Indikatoren lässt sich eine weitere Forderung ableiten: Die Maßstäbe für politischen (Miss-)Erfolg sollten nicht allein von den politischen Entscheidungsträgern vorgegeben werden, sondern in möglichst partizipativen und inklusiven Prozessen erarbeitet werden. Ansonsten können die mächtigen Akteure die Messlatte ihres Erfolges selbst bestimmen.

In jedem Fall ist die Suche nach alternativen Maßen für Wohlstand und Nachhaltigkeit kein Selbstzweck, sondern hat erhebliche politische Implikationen. Denn die falsche oder unvollständige Auswahl von Indikatoren kann zu falschen Politikrezepten führen und die Lösung von Problemen sogar verhindern. Das jahrzehntelange Festhalten am BIP als Wohlstandsmaß ist dafür das beste Beispiel. Das vom UN-Generalsekretär António Guterres geforderte grundlegende Umdenken ist weiterhin überfällig.

2. Entwicklungsfinanzierung und internationale Finanzarchitektur

Überblick

In 2024 begann der Vorbereitungsprozess für die Vierte UN-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung (FfD4). Wir haben an sämtliche Meilensteinen des Prozesses teilgenommen, angefangen vom Friends of Monterrey Retreat in Mexico City im März, dem Financing for Development Forum im April und schließlich den Sitzungen des UN-Vorbereitungskomitees im Addis Abeba im Juli und in New York im Dezember. Über die verschiedenen Schritte haben wir in unserer „Road to FfD4“-Blogserie kompakt und anschaulich berichtet. Die Blogs wurden hervorragend aufgenommen, selbst von Delegierten des Prozesses kriegen wir das Feedback, dass sie sie als Informationsquelle benutzen.

Gegen Ende des Jahres haben wir gemeinsam mit unseren Partnern Brot für die Welt und Misereor das Positionspapier „Mehr und bessere Entwicklungsfinanzierung. Was kann die Vierte Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung erreichen?“ geschrieben. Es wurde im Januar 2025 veröffentlicht. In der FfD-Kampagne arbeiten wir in Deutschland und international mit zahlreichen NRO-Partnern zusammen. Sie geht nahtlos in 2025 weiter, und kulminiert im Juni mit der eigentlichen Konferenz in Sevilla.

Ein großer Erfolg für uns ist auch der neue UN-Prozess zur Verhandlung einer UN Rahmenkonvention für internationale Steuerkooperation, der 2024 begonnen hat. Wir waren eine der ersten Organisationen, die sich global für einen derartigen Prozess eingesetzt hatten. Aus Kapazitätsgründen beschränkten wir uns 2024 auf die Arbeit im deutschen Raum, haben zum Beispiel ein Briefing Paper gemeinsam mit dem Netzwerk Steuergerechtigkeit herausgegeben, um den Prozess in Deutschland zu popularisieren.

In 2024 hat auch unsere Arbeit zur Reform der internationalen Finanzarchitektur an Fahrt gewonnen. Sie stand im Mittelpunkt unserer Arbeit bei der Frühjahrstagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds, besonders aber bei unserer Kampagne zum UN-Zukunftsgipfel, der im September stattfand. Der UN-Zukunftsgipfel fand auch in Deutschland große Aufmerksamkeit und gab uns die Möglichkeit, unsere Themen auf diversen Podien und Veranstaltungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Pünktlich zum Gipfel wurde auch unser Report „Building new foundations: Reimagining the International Financial Architecture“ veröffentlicht. Mit Beiträgen von Partnerorganisationen aus vier Kontinenten ist er ein Kompendium an Reformideen, die unsere Advocacy-Arbeit in Zukunft leiten kann.

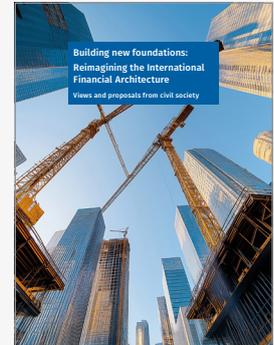
Unsere Projekte

GPF Europe hat sich 2024 in verschiedenen Projekten auf deutscher und internationaler Ebene mit der Entwicklungsfinanzierung im weiteren Sinne befasst. Unsere langjährige Kooperation mit Brot für die Welt und Misereor haben wir fortgeführt. Das Projekt, das die Förderung der Umsetzung der Financing for Development-Agenda der UN zum Ziel hat, wird beständig weiterentwickelt, um auf die sich dynamisch entwickelnden Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung reagieren zu können. Unsere Briefing Papers gelten als bedeutende Informationsquellen zum Themenkomplex, in Deutschland und international. Die aktuelle Phase läuft bis Ende 2025 und wird somit auch den gesamten Vorbereitungsprozess der Vierten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Spanien 2025 und die Konferenz selbst abdecken.

Unser zweites Projekt im Arbeitsbereich, das von der GIZ im Auftrag des BMZ finanziert wird, wurde im Juli 2024 wieder aufgenommen. Es hat die vielseitige Beratung von Entscheidungsträger*innen und Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen zum Ziel, steigert unsere Kapazität zur Abdeckung des Themenbereichs und des FfD-Prozesses deutlich. Es erlaubt uns auch, FfD-Themen durch den Einsatz verschiedener Medien besser zu kommunizieren.

In Januar 2024 haben wir mit Finanzierung von Brot für die Welt ein neues Projekt zum Themenkomplex „Reform der internationalen Finanzarchitektur“ aufgenommen. Dieses Projekt wird in enger Kooperation mit internationalen Partnerorganisationen implementiert. Wir machen dabei sowohl konzeptionelle Arbeit als auch Kommunikation und Advocacy an den wichtigsten Schaltstellen der Global Economic Governance. Neben relevanten UN-Prozessen sind das auch jene bei IWF und Weltbank, oder bei G7 und G20. Das Projekt läuft in der ersten Phase bis Ende 2025, eine Verlängerung wird angestrebt.

Dieser Arbeitsbereich wird federführend von **Bodo Ellmers** betreut.



Der UN-Zukunftsgipfel hat den Anspruch, das multilaterale System fit für die nächsten Jahrzehnte zu machen, fast 80 Jahre nach der Gründung der Vereinten Nationen. Mit Aussicht auf Erfolg?

Von Bodo Ellmers

Als Teil seiner komplexen Agenda befasst sich der Gipfel auch mit der Reform der internationalen Finanzarchitektur. Ihre Reform ist besonders für die Länder des Globalen Südens Priorität. Auch UN-Generalsekretär António Guterres hat die Finanzarchitektur wiederholt als „**veraltet, dysfunktional und unfair**“ bezeichnet.

Die zwei zentralen Institutionen der internationalen Finanzarchitektur, die **Weltbank** und der Internationale Währungsfonds (**IWF**), sind noch ein Jahr älter als die Vereinten Nationen selbst. Gegründet im Juli 1944 auf der Bretton-Woods-Konferenz in den USA, verkörpern sie für viele die überkommene Nachkriegsordnung des Westens – mit den USA als uneingeschränkter Supermacht im Zentrum, den Europäern als privilegierten Satelliten drumherum, und der großen Masse der Länder des Globalen Südens als marginalisierten Mitgliedern dritter Klasse mit dabei.

Ungleichheiten durchziehen die Bretton-Woods-Institutionen

Anders als bei den Vereinten Nationen gilt bei den Bretton-Woods-Institutionen nicht das Prinzip der Staatengleichheit, sondern ein Wahlrecht basierend auf dem Prinzip „ein Dollar – eine Stimme“. Wirtschaftlich stärkeren Ländern werden mehr Stimmrechte zugeteilt. Im Ergebnis **halten alleine die USA über 15 Prozent der Stimmrechte** und haben damit als einziges Land ein de-facto-Vetorecht über alle zentralen Entscheidungen.

Auch die Zusammensetzung des Vorstands ist ungleich. Sieben Länder, darunter Deutschland, haben beim IWF einen eigenen Exekutivdirektor, der exklusiv ihre Interessen vertritt. Die überwiegende Mehrheit der 54 afrikanischen Länder wurden dagegen bislang von nur zwei Direktoren vertreten, die die Interessen einer Vielzahl von extrem heterogenen Ländern einbringen sollen. Selbst die Chefposten teilen die Großmächte des Westens

unter sich auf. Seit Gründung gilt das sogenannte „Gentlemen’s Agreement“, wonach die USA den Chef der Weltbank ernennen, und die Europäer jenen des IWF.

Das Ganze ist umso eklatanter, als die Bretton-Woods-Institutionen heutzutage nur noch im Globalen Süden operieren. Die Weltbank wurde zwar als Wiederaufbaubank für Europa gegründet, und der IWF war nach Ende des Kalten Krieges auch in die Transformation Osteuropas involviert. **Doch heute sind quasi alle Finanzierungs- und Beratungsprogramme im Globalen Süden.** IWF und Weltbank werden also von Ländern kontrolliert, in denen sie nicht operieren, während jene Länder, in denen sie operieren, kaum Einfluss auf größere Entscheidungen nehmen können.

Reformdruck trifft beim Zukunftsgipfel auf Reformunfähigkeit – und Unwilligkeit

Keine Überraschung also, dass besonders die Entwicklungsländer auf eine Reform drängen. Der UN-Zukunftsgipfel eignet sich dafür besonders. Denn gerade was Governance angeht, sind IWF und **Weltbank zur Selbstreform weitgehend unfähig.** Jede Reform wäre von der Zustimmung ihrer Vorstände abhängig, in denen die reformunwilligen Akteure in der Übermacht sind und jeden Ansatz von Reformprozess traditionell im Keim ersticken.

Der **letzte Entwurf des UN-Zukunftspaktes**, der das zentrale Ergebnis des Gipfels werden soll, greift das Thema auch auf, bislang ist aber nur vage davon die Rede (Action 49 / Paragraf 73), die Vertretung und das Mitsprachrecht der Entwicklungsländer in den Bretton-Woods-Institutionen zu stärken. Weitergehende Vorschläge, wie sie zum Beispiel der UN-Generalsekretär in seinem **Konzeptpapier zur Reform der internationalen Finanzarchitektur** gemacht hat, sind in der jüngsten Fassung nicht enthalten. Er hatte sich zum Beispiel zur

Einführung der doppelten Mehrheiten im Wahlsystem eingesetzt, dass neben der Wirtschaftskraft auch die Bevölkerungsgröße von Ländern berücksichtigen würde.

Schuldenarchitektur: Eklatante Lücke im globalen System

Eine der signifikantesten Entwicklungen im Jahrzehnt seit Vereinbarung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) ist der massive Anstieg der Verschuldung in Globalen Süden. Zum Teil ist die Schuldenkrise dadurch bedingt, dass viele Entwicklungsländer ernsthaft versucht haben, die notwendigen Investitionen zu tätigen, die für die **Umsetzung der Agenda 2030** nötig sind. Zur Finanzierung standen dabei häufig nur Kredite zur Verfügung, und die zu weitaus schlechteren Bedingungen als im Globalen Norden. Während der deutsche Staat sich in seiner eigenen Währung verschulden kann, müssen Entwicklungsländer meist Fremdwährungskredite in Dollar oder Euro aufnehmen. Während die Bundesregierung die Kapitalmärkte zu Zinssätzen von knapp über 2 Prozent anzapfen kann – zu Zeiten der Coronakrise waren die Zinsen sogar unter null – müssen afrikanische Länder im Schnitt Zinssätze von gut 10 Prozent zahlen.

Die Schuldenkrise war damit quasi programmiert, und ist nun auch mit Wucht eingetreten. Die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (**United Nations Conference on Trade and Development – UNCTAD**) berichtet in ihrem Bericht „**A world of debt**“, dass mehr als 50 Länder über zehn Prozent ihrer Staatseinnahmen alleine für Zinszahlungen ausgeben müssen. Für afrikanische Länder heißt das, dass sie mehr Geld für Zinsen ausgeben als für den gesamten Bildungs- oder Gesundheitssektor. Jeder Dollar, der an die Gläubiger überwiesen wird, ist ein Dollar weniger für die SDG-Finanzierung.

Ein Problem ist die Abwesenheit effektiver Institutionen, um Staatschuldenkrisen zu lösen. Bei Unternehmensinsolvenzen gibt es Insolvenzgerichte, die schnell und verbindlich Entscheidungen fällen können, und ein ausgefeiltes Insolvenzrecht, das

die Basis für Entscheidungen ist. Für Staatschuldenkrisen gibt es im multilateralen System nichts dergleichen. Länder wie Argentinien, Äthiopien oder Sambia stecken deshalb seit Jahren in Schuldenkrisen fest, ohne einen Ausweg finden zu können. Die Schuldenarchitektur ist ein Nicht-System, eine Governancelücke im multilateralen System. Damit ist der Bereich prädestiniert für den UN-Zukunftsgipfel, der genau solche Lücken identifizieren und füllen soll.

Die Schuldenarchitektur ist ein Nicht-System, eine Governancelücke im multilateralen System.

Die bisherigen Verhandlungen haben aber auch gezeigt, dass die Reformer gegen beachtliche politische Widerstände ankämpfen müssen. Gerade die G20-Mitgliedstaaten des Westens verteidigen vehement ihren sogenannten Gemeinsamen Rahmen zum Umgang mit Schulden (**Common Framework for Debt Treatments**) – ein informelles Forum, mit dem sie versuchen, China in gemeinsame Verhandlungen zum bilateralen Schuldenerlass einzubinden. Das Common Framework bietet aber keine Lösungen für Schulden bei multilateralen Gläubigern – etwa bei Weltbank und IWF – oder die besonders hoch verzinnten Kredite bei privaten Gläubigern. Der erste Verhandlungsentwurf des Zukunftspaktes mandatierte daher den UN-Generalsekretär, eine Expertengruppe einzusetzen, die der **Vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (FfD4) im Juli 2025 in Sevilla** einen Beschluss vorlegen sollte. Das war eines der wenigen konkreten erwarteten Ergebnisse des Zukunftspakts.

Handlungsspielräume wurden bereits im Vorfeld eingeschränkt

Die neueste Version hat den UN jedoch das Mandat entrissen, und dem IWF übergeben. Auch die Referenz zum FfD4-Gipfel wurde gelöscht. Damit wurde den UN ein zentraler Bereich der Reform der internationalen Finanzarchitektur entzogen, und mit dem IWF an eine Institution übertragen, die genau von jenen Gläubigerländern dominiert wird, die seit Jahrzehnten jeden ernsthaften Reformversuch blockieren.

Weil der große Wurf gestoppt wurde, bleiben daher im Zukunftspakt nur Details. Der IWF wird aufgerufen, seine Politik der Strafzinsen zu überprüfen, die er Ländern auferlegt, die größere Geldmengen über längere Zeiträume aufnehmen. Das könnte Krisenländer zumindest etwas entlasten, ihnen etwas mehr fiskalischen Spielraum einräumen. Ansonsten ist da der Aufruf an alle Gläubiger, Klauseln in ihre Kreditinstrumente aufzunehmen, die es den Schuldnern erlauben, im Falle von Schocks wie Naturkatastrophen und Pandemien den Schuldendienst zeitweilig einzustellen. Damit das auch passiert, wäre allerdings ein effektiver Follow-up-Prozess nötig.

Biennial Summit – Stärkung der UN in der Global Economic Governance?

Als Rettungsanker bleibt der Biennial Summit (Action 49 / Paragraph 73). Zukünftig soll auf UN-Ebene alle zwei Jahre ein Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs stattfinden, um die Arbeit der Bretton-Woods-Institutionen und jene der UN besser zu koordinieren. Das neue Format kann als Versuch der UN angesehen werden, ein Stück weit des Bodens in der

Global Economic Governance zurückzugewinnen, der in den letzten 15 Jahren an die G20 verloren wurde. Auch könnte das Format den Einfluss jener Länder auf IWF und Weltbank vergrößern, die in deren eigenen Entscheidungsgremien marginalisiert sind. Zur Überraschung vieler hat der Biennial Summit bislang alle Verhandlungsrunden überstanden und ist noch im Zukunftspakt enthalten.

Es sieht damit so aus, als ob die Vereinten Nationen damit aus dem Zukunftsgipfel zumindest mit dem Mandat herauskommt, weitere Gipfel zur Reform der internationalen Finanzarchitektur einzuberufen, um damit all das anzugehen, was im September 2024 nicht machbar war. Neben dem Biennial Summit, dessen genaue Ausgestaltung noch in den Sternen steht, ist das gerade auch der FfD4-Gipfel im Sommer 2025. Wichtig ist allerdings, dass die internationale Gemeinschaft vom Zukunftsgipfel ein positives Signal segnet, dass sie zur grundsätzlichen Neujustierung eines 80 Jahre lang gealterten Systems fähig und willens ist.

(Zuerst veröffentlicht auf [Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. – News](#))

3. Unternehmenseinfluss, Wirtschaft und Menschenrechte

Überblick

Auch im Jahr 2024 arbeitete GPF Europe intensiv zum Themenbereich Unternehmenseinfluss sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Dies erfolgte insbesondere im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Brot für die Welt und Misereor sowie mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Im Zentrum standen die Entwicklungen im UN-Treaty-Prozess sowie die politischen Auseinandersetzungen rund um die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Ein besonderer Fokus lag dabei auf der kritischen Begleitung der zehnten Verhandlungsrunde zum UN-Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte („UN-Treaty“) sowie der Einflussnahme wirtschaftsnaher Akteure auf dessen Ausgestaltung.

Im Rahmen unserer Kooperationsprojekte führten wir intensive Netzwerk-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit durch, koordinierten zentrale zivilgesellschaftliche Beiträge und nahmen an politischen Gesprächen teil. Ziel war es, den politischen Druck für verbindliche Regeln zu erhöhen.

Unsere Projekte

GPF Europe hat sich 2024 in zwei Projekten mit dem UN-Prozess für weltweit verbindliche Regeln zu Wirtschaft und Menschenrechten und dem Einfluss privater Akteure auf nationale, europäische und internationale Politikprozesse befasst.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) koordinierte GPF Europe fortlaufend die Arbeit der Treaty Alliance Deutschland und organisierte u.a. monatliche Bündnistreffen, einen Strategie-Workshop bei der CorA-Frühjahrstagung und gemeinsame Pressemitteilungen. In einer Reihe von Blogbeiträgen wurde über die 2024 durchgeführten zwischenstaatlichen Konsultationen im UN-Treaty-Prozess berichtet.

Mit einem ausführlichen deutsch- und englischsprachigen Briefing zu Artikel 3 des aktuellen Treaty-Entwurfs – dem Anwendungsbereich des Abkommens – leistete GPF Europe einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Debatte. Die Veröffentlichung wurde auf Fachportalen, Social Media und über Netzwerke verbreitet und in der Presse aufgegriffen (u.a. Table.Media). Während der zehnten Verhandlungsrunde im Dezember 2024 berichteten wir in täglichen Kurzbriefings über den Verhandlungsstand.

Im Rahmen unseres Kooperationsprojekts „Gegen-Lobby für Zukunftsgerechtigkeit“ mit Brot für die Welt und Misereor beobachtete GPF Europe die Einflussnahme von privaten Akteuren auf verschiedene Politikprozesse und vernetzte sich zu diesen Themen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Zentral für das Projekt war der regelmäßige Austausch mit politischen Akteuren. An einem juristischen Fachgespräch zum UN-Treaty-Prozess im September 2024 nahmen insgesamt sieben Ministerien teil, darunter das Auswärtige Amt, das Justizministerium, BMF und BMZ.

Außerdem begleiteten wir den Verhandlungsprozess zum Pandemieabkommen im Jahr 2024 und setzten uns weiterhin kritisch mit der Rolle privater Stiftungen in der internationalen Gesundheitspolitik auseinander. Insgesamt veröffentlichten wir drei Blogbeiträge und ein Briefing zu diesem Thema. Darüber hinaus gab es ein internes Hintergrundpapier darüber, wie Rechte Akteure und Verschwörungsgläubige gegen die WHO agieren und eine interne Online-Veranstaltung zum aktuellen Stand der Verhandlungen zu einem globalen Pandemieabkommen. Im Oktober wirkte GPF zudem an einer Veranstaltung der DPGG am Rande des Weltgesundheitsgipfels 2024 mit, Titel „Who’s got the Power? Who should have the Power? Power and Governance in Global Health Politics“.

In einem weiteren Projektbeitrag koordinierte GPF Europe zudem den zivilgesellschaftlichen Input zum Voluntary National Review (VNR) 2025 Deutschlands zum Thema „Verbindliche Unternehmensregeln für Menschenrechte und Nachhaltigkeit“.

Dieser Arbeitsbereich wird federführend von **Karolin Seitz** und **Celia Sudhoff** betreut.

UN-Treaty-Prozess 2024: Ein holpriges Jahr mit produktivem Abschluss

Von Celia Sudhoff

Vom 16. bis 20. Dezember traf sich die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe bereits zum zehnten Mal in Genf, um über ein internationales Menschenrechtsabkommen zur Regulierung von Unternehmen („UN-Treaty“) zu verhandeln. In der Verhandlungswoche konnten wichtige Fortschritte erzielt werden.

Ende September überraschte Ecuador als Vorsitzender der Arbeitsgruppe mit der Verschiebung der Verhandlungswoche von Oktober auf Ende Dezember 2024. Dagegen **protestierte die Zivilgesellschaft** entschieden – nicht nur wegen der finanziellen Belastungen für Organisationen, insbesondere aus dem Globalen Süden, sondern auch aufgrund der befürchteten geringeren Beteiligung. Trotz der erfolglosen Proteste spielte die Verschiebung in Genf nur eine untergeordnete Rolle. Während der gesamten Woche stand die inhaltliche Diskussion klar im Vordergrund und förderte die überraschend positive Dynamik der Verhandlungen.

Diskussion Artikel für Artikel – neue Dynamik durch angepasste Methodik

Die zehnte Verhandlungsrunde begann am Montag mit starken Eingangsstatements, darunter ein für die Arbeitsgruppe historischer **Beitrag des Hohen Kommissars für Menschenrechte**, Volker Türk, der die Bedeutung des Prozesses für den globalen Schutz der Menschenrechte unterstrich.

Die anschließende Verhandlung des Vertragstextes erfolgte Artikel für Artikel – beginnend bei Artikel 4 „Rights of victims“. Zunächst bekamen Staaten die Möglichkeit, ihre Textvorschläge und Änderungswünsche vorzutragen. Diese wurden in Echtzeit auf den Bildschirmen im Saal dargestellt. Anschließend durften nicht-staatliche Akteure ihre Position zum jeweiligen Artikel verlesen.

Der neue ecuadorianische Vorsitzende, M. Vásquez Bermúdez, sorgte anschließend mit seiner ange-

passten Methode für echten Dialog: Nachdem sämtliche Akteure ihre Positionen und Anpassungen zu einem Artikel vorgebracht hatten, wurde dieser erneut aufgerufen, diesmal Paragraf für Paragraf. Dabei wurden die Delegationen aktiv ermutigt, bestehende Vorschläge zu diskutieren und ihre Zustimmung bzw. Ablehnung zu signalisieren.

So entstanden intensive Gespräche über Begriffe und rechtliche Implikationen, etwa zur Definition des Begriffs „victim“, der nun erweitert werden soll, um „affected persons and communities“ miteinzuschließen. Positiv hervorzuheben ist, dass viele Staaten – darunter Kolumbien, Portugal, Bolivien und Kamerun – sich für die Wiedereinbindung von Umweltschutzbestimmungen in den Vertrag starkmachten. Trotz dieser etwas aufwändigeren Methode konnten insgesamt acht Artikel bis einschließlich Artikel 11 („Applicable Law“) besprochen werden.

Aus europäischer Perspektive war es besonders frustrierend, dass erneut kein EU-Verhandlungsmandat zustande kam. Dies schwächt die Position der EU in einer Phase, in der progressive Vorschläge zu Geschlechtergerechtigkeit, Umwelt- und Klimaschutz dringend benötigt werden.

Abschluss der Verhandlungen und Ausblick auf 2025

Trotz der Schwierigkeiten während des Jahres endeten die Verhandlungen mit viel Lob für das effektive Vorgehen des neuen Vorsitzenden und einer zügigen Verabschiedung des Abschlussberichts. Viele Staaten bekannnten sich in ihren abschließenden Statements zu dem Prozess und lobten die wertvollen Beiträge der Zivilgesellschaft. Die internationale Treaty Alliance unterstrich die Dringlichkeit des Vertrags und die Notwendigkeit, die Vorrangstellung der Menschenrechte im internationalen System zu sichern.

Die für 2025 **geplanten zwischenstaatlichen Konsultationen** wurden begrüßt, methodische An-

passungsvorschläge der Zivilgesellschaft berücksichtigt. Ein zentraler Aspekt bleibt hier die breite und wenn möglich hybride Zugänglichkeit zu den Konsultationen, sowie die Unabhängigkeit der neuen juristischen Expert*innen.

Damit ging am 20.12.2024 eine überraschend produktive Verhandlungswoche zu Ende. Die stärkere Dynamik, die ergebnisorientierte Methodik und die zusätzlichen Kapazitäten lassen hoffen, dass 2025 ein entscheidendes Jahr für den Treaty-Prozess wird – einschließlich eines längst überfälligen EU-Verhandlungsmandates.

(Zuerst veröffentlicht auf [CorA Netzwerk für Unternehmensverantwortung – Newsletter](#))

III. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Überblick

Im Jahr 2024 konnten alle Kanäle und Formate im programmübergreifenden Arbeitsschwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation erneut umfassend genutzt und weiterentwickelt werden. Die inhaltliche und strategische Kommunikation orientierte sich wie in den Vorjahren eng an den Themenschwerpunkten der Organisation und wurde kontinuierlich weiter professionalisiert.

Besonderes Augenmerk galt 2024 dem weiteren Ausbau der barrierearmen und transparenten Kommunikation. Dank einer Förderung der Aktion Mensch konnte die zentrale Projektwebsite www.globalpolicy.org weitgehend barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehörten unter anderem die Verbesserung der Navigation per Tastatur, kontrastreiche Gestaltungselemente, alternative Bildbeschreibungen sowie eine überarbeitete mobile Ansicht. Außerdem wurde eine Transparenzerklärung nach den Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft implementiert und mit dem entsprechenden Siegel sichtbar gemacht.

Wie im Vorjahr wurden Berichterstattung und Kommunikation rund um relevante Konferenzen, Panels und Veranstaltungen weitergeführt bzw. mitgestaltet und deren Ergebnisse öffentlichkeitswirksam aufbereitet. Neben Blog-Artikeln, Newslettern und Online-Publikationen wurden verstärkt auch auf Social-Media-Kampagnen gesetzt, um verschiedene Zielgruppen noch gezielter zu erreichen.

Die redaktionelle und technische Betreuung der GPF-Website sowie der damit verbundenen Domains blieb ein zentrales Arbeitsfeld, wobei weiterhin ein Augenmerk auf Suchmaschinenoptimierung (SEO) gelegt wurde. Alle Aktivitäten wurden dabei in enger Abstimmung mit den Programmbereichen sowie mit nationalen und internationalen Netzwerkpartner*innen umgesetzt.

Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 2024

Auch 2024 richtete sich die Kommunikationsarbeit eng nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Programmbereiche und ihren jeweiligen Arbeits- und Eventzyklen aus.

Finanzierung nachhaltiger Entwicklung

Die internationale Debatte rund um die Reform der globalen Finanzarchitektur, Fragen globaler Steuerpolitik sowie FfD-Forum und die Vorbereitungen/Diskussionen zur 4. Financing for Development (FfD4)-Konferenz (2025) standen im Zentrum dieses Themenbereichs. In der Öffentlichkeitsarbeit wurde dies u. a. mit einer Reihe von Blogbeiträgen, multimedialen Formaten/Onlinebriefings und Veranstaltungsdokumentationen begleitet. Dabei wurde weiterhin die Blogreihe „On the road to FfD4“ fortgeführt und durch zusätzliche Formate ergänzt, die insbesondere die Perspektiven aus dem Globalen Süden sichtbar machen.

Für den ebenfalls zusammen mit Partnern aus dem Globalen Süden erarbeiteten Bericht „[Building new foundations: Reimagining the International Financial Architecture](#)“ wurde eigens eine Unterseite auf der Website von GPF Europe erstellt. Der Bericht sowie die Einzelkapitel wurden online zugänglich gemacht und weiteres Kommunikationsmaterial, wie z. B. Flyer für Konferenzen erstellt. Der Bericht und seine Inhalte wurden außerdem zielgruppenspezifisch aufbereitet und im Rahmen einer Social-Media-Kampagne, zusammen mit Partnerorganisationen, intensiv beworben und anlassbezogen kommuniziert.

Unternehmenseinfluss, Wirtschaft und Menschenrechte

Auch im Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte war 2024 von intensiver Kampagnen- und Kooperationsarbeit geprägt. Die Berichterstattung über die Europäische Lieferkettenrichtlinie und zum UN-Prozess zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) wurden kontinuierlich fortgeführt sowie durch Kampagnenarbeit und Publikationen begleitet.

Für die 10. Verhandlungsrunde zum UN-Treaty wurde ein Social-Media-Outreach-Kit erarbeitet und die entsprechende Kampagne erfolgreich umgesetzt. Durch die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Partnern, konnte die Sichtbarkeit für Thema sowie die Reichweite der Postings vor, während und nach der Verhandlungsrunde erheblich erhöht werden.

Die Unterseite zum UN-Treaty www.globalpolicy.org/de/un-treaty wurde zudem regelmäßig aktualisiert und als zentrale Plattform für Hintergrundinformationen und Stellungnahmen genutzt. In enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken entstanden erneut gemeinsame Pressemitteilungen, offene Briefe und zielgerichtete Social-Media-Inhalte.

Multilateralismus und Nachhaltigkeitsagenda

Mit Blick auf die Themen Multilateralismus und Nachhaltigkeitsagenda standen 2024 in der Kommunikationsarbeit insbesondere zwei Ereignisse im Fokus.

Das **Hochrangige Politische Forum (HLPF)** der Vereinten Nationen wurde über die zur Verfügung stehenden Kanäle und Formate kommuniziert und inhaltlich aufbereitet. Neben der Veröffentlichung und Verbreitung eines Briefing-Papers und seiner Inhalte und der Organisation einer Veranstaltung wurden auch hier die verschiedenen Social-Media-Kanäle bespielt.

Der **Zukunftsgipfel** der Vereinten Nationen sowie der von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen als offizielles Ergebnisdokument verabschiedete **Pakt für die Zukunft** stellte das Highlight der Kommunikationsarbeit in diesem Programmbereich dar. So wurde bereits im Vorfeld des Gipfels im Rahmen einer Online-Kampagne nochmals auf jedes einzelne SDG eingegangen und dessen Umsetzungsstand eingegangen.

Mit dem im Nachgang veröffentlichten Briefing-Paper „**Der Zukunftspakt der Vereinten Nationen: Bilanz und Perspektiven**“ wurde außerdem versucht darzustellen, welche greifbaren Beschlüsse der Zukunftspakt jenseits diplomatischer Gemeinplätze enthält und welche unerledigten Aufgaben die Staatengemeinschaft in den kommenden Jahren zu bewältigen hat. Dies wurde im Einzelnen über die verschiedenen Online-Postings konkret aufbereitet und erläutert.

Anhand der beiden, gemeinsam mit Partnern organisierten Veranstaltungen, sowohl vor als auch im Nachgang des Gipfels, konnten die Inhalte der Kampagne und der Publikation nochmals unterschiedlichen Zielgruppen dargelegt werden. Gleichzeitig konnten Experteneinschätzungen gehört und Diskussionen angestoßen werden, was zusätzlich zu einer stärkeren Einbindung der Teilnehmenden beitrug.

Schließlich wurde die Plattform www.2030agenda.de auch in 2024 weitergeführt und durch regelmäßige deutschsprachige Beiträge – sogenannte „Blurbs“ – sowie deren begleitende Social Media-Kommunikation ergänzt.

Globale Gesundheit

In der Kommunikationsarbeit zum Thema Globale Gesundheit wurde auch in 2024 auf die weiteren Diskussionen/Verhandlungen zu einem globalen Pandemieabkommen eingegangen, der World Health Summit begleitet und das GPF-Briefing zur sogenannten Investment Round der WHO kommuniziert.

Gemeinsam mit Partnerorganisationen wurden gezielte Informationsangebote wie Briefings und Hintergrundtexte veröffentlicht und verbreitet. Berichtserstattungen von hochrangigen Veranstaltungen, wie dem World Health Summit sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen zu politischen Forderungen in diesem Bereich gehörten ebenfalls zum Arbeitsfeld.

Websites und Tools

Die Website sowie 2030agenda.de bildeten weiterhin die Basis aller digitalen Kommunikationsmaßnahmen. Die Nutzung von Social Media wurde 2024 nochmals intensiviert. Neben X (vormals Twitter), Facebook und LinkedIn wurden auch Instagram und BlueSky regelmäßig bespielt. Mit dem Graphikprogramm Canva wurden zahlreiche Sharepics, Infografiken und visuelle Teaser erstellt.

Der Newsletter wurde weiterhin monatlich versendet und informierte fast 6.000 Abonnent*innen über aktuelle Entwicklungen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Die Nutzung des Tools Brevo wurde ausgebaut und dient mittlerweile auch zur Erstellung und Auswertung von Kampagnenmails, Save-the-Date-Hinweisen und Eventankündigungen.

Dieser Arbeitsbereich wird federführend von **Tobias Gerhartsreiter** betreut.

Besucher*innenzahlen der Webpräsenzen (1. Januar bis 31. Dezember 2024)

	Besucher*innen	Seitenansichten
www.globalpolicy.org	300.290	413.523
www.2030agenda.de	40.352	90.400
www.2030spotlight.org	21.660	28.486

IV. Finanzbericht 2024

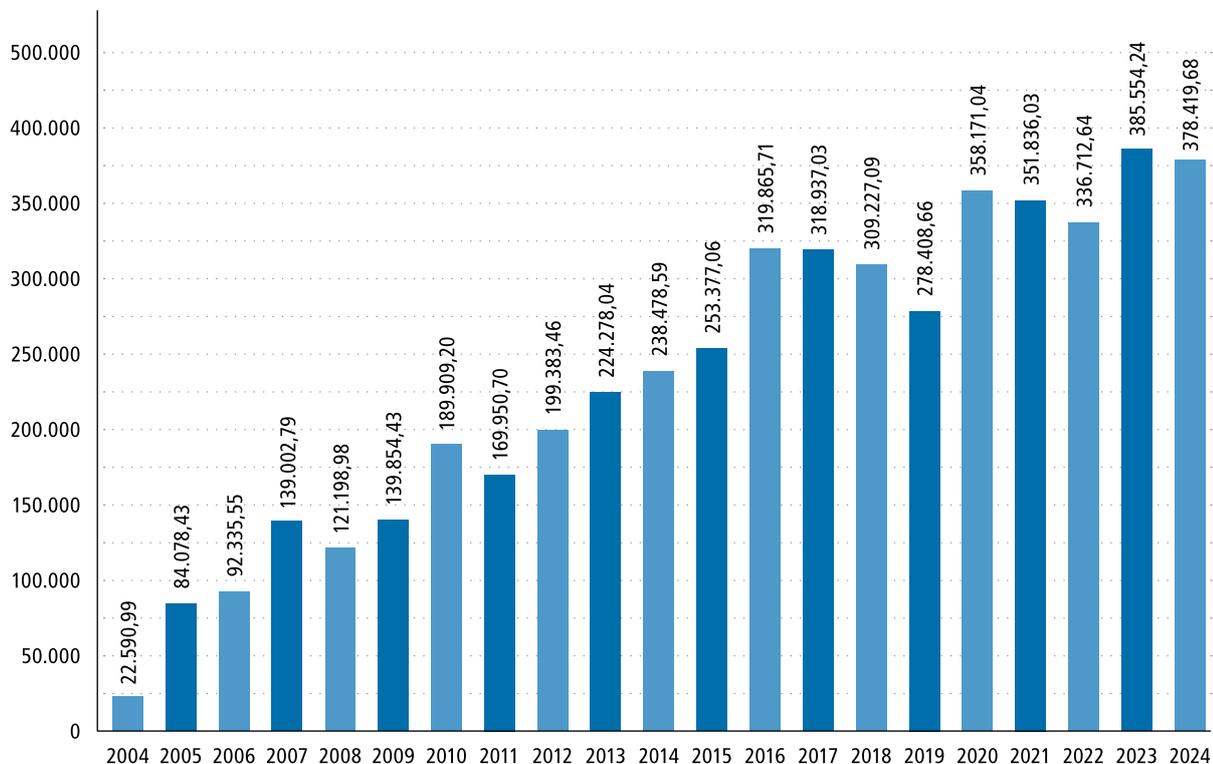
Die finanzielle Lage von GPF Europe hat sich im Jahr 2024 stabil entwickelt. Der Umsatz lag mit 378.419,68 Euro nur geringfügig unter dem Betrag von 2023 (385.554,24 Euro) (s. Grafik). Da die Aufwendungen insgesamt bei 372.642,86 Euro lagen, ergab sich ein Überschuss von 5.776,82 Euro, der in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt wurde. Das Berichtsjahr wurde daher mit einer ausgeglichenen Bilanz abgeschlossen (s. Tabelle). Größte Ausgabenposten waren die Personalkosten, die Reise- und Veranstaltungskosten, die Webseiten- und Internetkosten, die Kosten für Veröffentlichungen sowie die Büromiete.

Wichtigste zivilgesellschaftliche Partner waren Brot für die Welt und Misereor. Mit ihnen bestehen jeweils mehrjährige Kooperationsvereinbarungen. Fortgesetzt wurde 2024 auch die Projektförderung durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) für die Arbeit im Bereich der Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Weitere wichtige Geldgeber waren die Engagement Global gGmbH, die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen und die Friedrich-Ebert-Stiftung. Sie unterstützen Projekte, die sich mit Schlüsselthemen der Agenda 2030 befassen. Weiterhin erhielt GPF Europe auch 2024 Mittel der Rosa-Luxemburg-Stiftung für das Projekt zu verbindlichen globalen Unternehmensregeln (Treaty-Prozess).

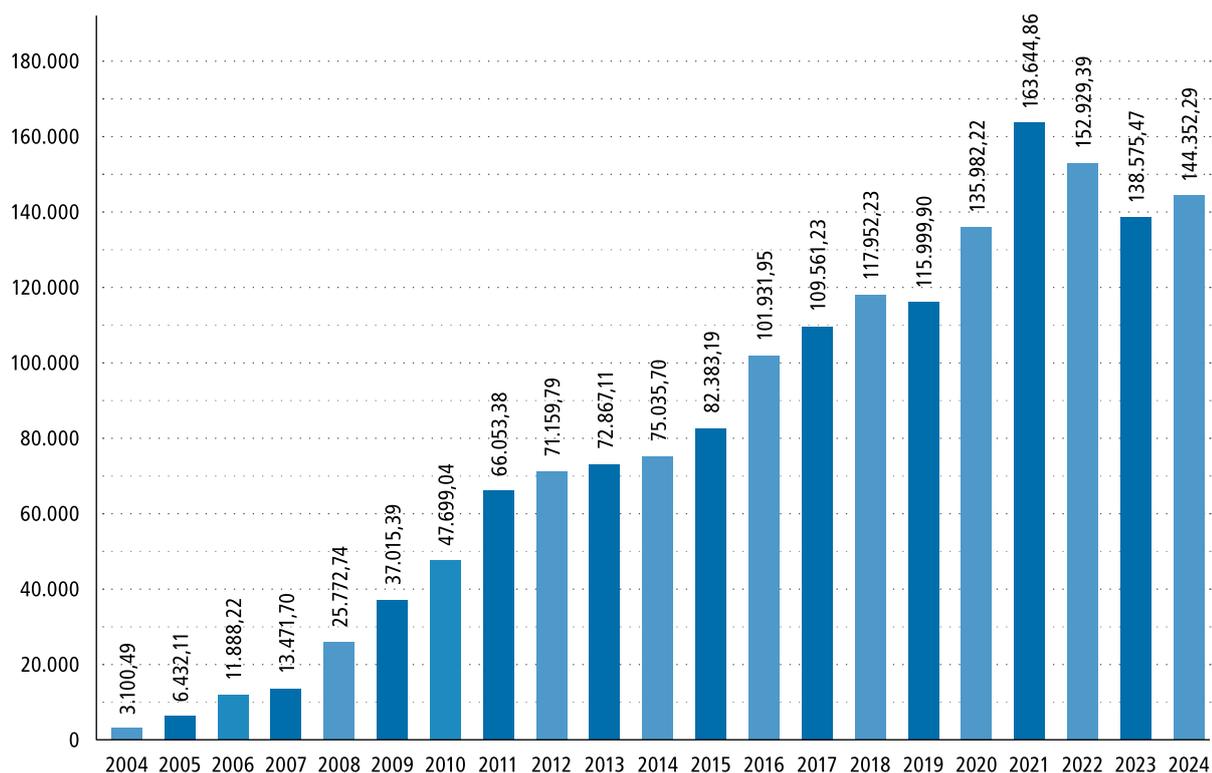
Eine kontinuierliche Herausforderung besteht darin, die Finanzierung von GPF Europe durch längerfristige Kooperationsvorhaben und Projektzuschüsse sicherzustellen, um die Arbeit auf eine stabile Finanzgrundlage zu stellen. Es ist deshalb sehr positiv zu bewerten, dass in den Jahren 2024-2025 neue Kooperationsvereinbarungen, zum Teil mit einer Laufzeit bis Ende 2027, abgeschlossen werden konnten. Dazu gehören die Förderungen durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Engagement Global gGmbH und die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen.

Da die Mittelbewilligung sowie die Auszahlung der Fördergelder häufig mit erheblicher Verzögerung erfolgt, sind satzungsmäßige Rücklagen dringend erforderlich. Mit Hilfe der Rücklagen können bei Bedarf Liquiditätsengpässe überbrückt und notfalls der kurzfristige Wegfall von Zuschüssen ausgeglichen werden. Infolge der Einstellung von 5.776,82 Euro in die satzungsmäßigen Rücklagen erhöhten sich diese zum 31.12.2024 auf 144.352,29 Euro (s. Grafik).

Umsatz GPF Europe 2004 bis 2024 in Euro



Rücklagen GPF Europe 2004 bis 2024 in Euro



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

alle Beträge in Euro

Bilanz	2024	2023
Aktiva		
A. Anlagevermögen	28,00	27,00
B. Umlaufvermögen	159.291,73	147.905,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.910,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.000,00	
3. Kassenbestand und Bankguthaben	145.381,73	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.331,50	1.331,50
Summe	160.651,23	149.264,02
Passiva		
A. Eigenkapital	144.352,29	138.575,47
1. Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Rücklagen)		
B. Rückstellungen	700,00	700,00
C. Verbindlichkeiten	15.598,94	9.988,55
1. Erhaltene Anzahlungen	14.736,19	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	862,75	
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe	160.651,23	149.264,02

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023
1. Umsatzerlöse	378.419,68	385.554,24
a. Engagement Global gGmbH	68.000,00	68.678,50
b. Friedrich-Ebert-Stiftung	33.812,24	17.000,00
c. Brot für die Welt	138.152,13	58.128,67
d. Misereor	47.617,36	55.488,66
e. Rosa-Luxemburg-Stiftung	35.000,00	46.325,80
f. Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW	20.358,00	20.358,00
g. GIZ	26.314,84	116.109,77
h. Aktion Mensch	4.998,00	0,00
i. Publikationserlöse	311,61	604,84
j. Reisekostenerstattungen	200,50	0,00
k. Mitgliedsbeiträge	2.655,00	2.760,00
l. Spenden	1.000,00	100,00
2. Honorare an Dritte	17.926,00	7.257,01
3. Personalaufwand	285.507,46	308.301,92
4. Abschreibungen (inkl. Forderungsverluste)	360,69	477,21
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.977,91	84.003,69
a. Raumkosten	18.612,63	17.567,09
b. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	758,47	950,30
c. EDV-Kosten	8.715,85	6.188,24
d. Buchführungskosten	7.061,22	4.537,76
e. Werbe- und Reisekosten (inkl. Tagungen)	18.440,83	19.524,38
f. Versch. betriebl. Kosten (inkl. Publikationen und Internetkosten)	16.388,90	35.235,92
g. Periodenfremde Aufwendungen	0,01	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	114,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.378,85	178,83
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	363,65	47,16
9. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	5.776,82	-14.353,92
10. Entnahme aus den satzungsmäßigen Rücklagen		14.353,92
11. Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen	-5.776,82	
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

V. Daten und Fakten

1. Vorstand und Mitarbeiter*innen 2024

GPF Europe wird getragen von einem kleinen Kreis von Mitgliedern (Ende 2024: 40) und einem siebenköpfigen Vorstand. Bei der Mitgliederversammlung 2024 konnte die bisherige Vorsitzende Dr. Tanja Brühl aus beruflichen Gründen nicht mehr für den Vorsitz kandidieren. An ihre Stelle trat Dr. Klaus Schilder. Außerdem wurde Lea Kammler als Beisitzerin neu in den Vorstand gewählt.

Den Kern von GPF Europe bildet ein engagiertes Team mit dem Geschäftsführer Jens Martens, den Programmleiter*innen Bodo Ellmers, Karolin Seitz (2024 in Elternzeit), Tobias Gerhartsreiter und Celia Sudhoff (2024 Elternzeitvertretung) mit ihrer Hündin Mila sowie einer Reihe freier Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Berater*innen.

Vorstand GPF Europe



Dr. Klaus Schilder
Vorsitzender
seit September 2024



Dr. Antje Schultheis
Beisitzerin



Dr. Michèle Roth
Schatzmeisterin



Verena Winkler
Beisitzerin



Dr. Tanja Brühl
Beisitzerin
seit September 2024



Jens Martens
Geschäftsführender
Vorstand



Lea Kammler
Beisitzerin
seit September 2024

Mitarbeiter*innen GPF Europe



Bodo Ellmers
Programmleiter
(Berlin)



Karolin Seitz
Programmleiterin
(Köln/Bonn)
2024 in Elternzeit



Tobias Gerhartsreiter
Programmleiter
(Bonn)



Celia Sudhoff
Projektkoordinatorin
2024 Elternzeit-
vertretung

Praktikant*innen GPF Europe:

Maike Salzmann, Nicola Lange und Paul Wege

Berater:

Dr. Henning Melber, Policy Advisor (Uppsala) • Dr. Klaus Hüfner, Senior Research Fellow on UN Finance (Berlin)

2. Veröffentlichungen

Ellmers, Bodo/Trautvetter, Christoph (2024): Die neue Steuerrahmenkonvention der Vereinten Nationen. Ein Meilenstein zur Verbesserung der internationalen Steuerkooperation? Aachen/Berlin/Bonn: Brot für die Welt/GPF Europe/Misereor/Netzwerk Steuergerechtigkeit.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_0724_Steuerrahmenkonvention.pdf

Global Policy Forum Europe (Hrsg.) (2024): Building new foundations: Reimagining the International Financial Architecture. Views and proposals from civil society. Bonn: GPF Europe.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Full%20report_Reimagining%20International%20Financial%20Architecture_online.pdf

Martens, Jens (2024): HLPF setzt politische Signale gegen die globalen Krisen. Das Hochrangige Politische Forum der Vereinten Nationen 2024. Bonn: GPF Europe.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_0824_HLPF%20setzt%20Signale%20gegen%20globale%20Krisen.pdf

Martens, Jens (2024): Länder ringen um globales Pandemieabkommen. Verhandlungen in der Weltgesundheitsorganisation in entscheidender Phase. Aachen/Berlin/Bonn: Brot für die Welt/GPF Europe/Misereor.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_0224_Pandemieabkommen.pdf

Martens, Jens (2024): WHO Investment Round: Kann sie die Lücke in der Finanzierung globaler Gesundheit schließen? Bonn: GPF Europe.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_1024_WHO_Investment_Round.pdf

Martens, Jens (2024): Der Zukunftspakt der Vereinten Nationen: Bilanz und Perspektiven. Eine To-do-Liste für UN, Mitgliedstaaten und Zivilgesellschaft. Bonn: GPF Europe.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_1024_Zukunftspakt_online.pdf

Martens, Jens/Salzmann, Maike (2024): Die globale Bewegung der Menschenrechtsstädte. Auch ein Beitrag zur Verwirklichung der Agenda 2030. Bonn: GPF Europe.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_0324_Menschenrechtsst%C3%A4dte.pdf

Martens, Jens/Wege, Paul (2024): Fortschritt jenseits des BIP. Die Suche nach alternativen Maßen für Wohlstand und Nachhaltigkeit. Bonn: GPF Europe.
<https://www.globalpolicy.org/de/publication/fortschritt-jenseits-des-bip>

Sudhoff, Celia (2024): Reichweite eines UN-Treaty zu Wirtschaft und Menschenrechten. Für welche Unternehmen soll er gelten? Berlin/Bonn: GPF Europe/Rosa Luxemburg-Stiftung.
https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Reichweite%20UN-Treaty%20Wirtschaft_Menschenrechte.pdf
 Englische Fassung:
<https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Scope%20of%20UN%20Treaty%20Business%20%26%20Human%20Rights.pdf>

3. Chronologie der Aktivitäten 2024

Was	Wann
Vortrag von Jens Martens im Gustav Stresemann Institut Bonn zum Thema „Zwischenbilanz der Erreichung der SDGs“	10. Januar
Vortrag von Jens Martens im Nürnberger Menschenrechtszentrum zum Thema „Globale soziale Sicherung“	26. Januar
Paneldiskussion mit Jens Martens in Berlin zum Thema „SDG-Stimulus und GSDR als transformative Impulse“	1. Februar
Vortrag von Jens Martens beim Lionsclubs Bonn-Rhenobacum in Rheinbach zum Thema „Die globale Nachhaltigkeitsagenda und die Rolle der Kommunen“	7. Februar
Vortrag von Bodo Ellmers zu Entwicklungsfinanzierung bei Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin	28. Februar
Online-Vortrag von Bodo Ellmers bei VENRO-Webinar zur Financing for Development Conference 2025	13. März
Vortrag von Jens Martens bei der Stadt Stuttgart zum Thema „Halbzeitbilanz der Agenda 2030“	10. April
Side-Event zur globalen Schuldenkrise bei der Frühjahrstagung von Internationalen Währungsfonds und Weltbank	17 April
Online-Vortrag von Jens Martens bei renn.west zum Thema „Die globale Nachhaltigkeitsagenda und die Rolle der Kommunen“	16. April
Strategie-Workshop zum UN-Treaty-Prozess im Rahmen des CorA-Arbeitstreffens, Moderation und Input von Celia Sudhoff	24. April
Online-Vortrag von Bodo Ellmers beim VENRO-Webinar „Shifting the Trillions“-Expert Dialogue on Climate and Development Finance	8. Mai
Vortrag von Bodo Ellmers zu Reform der Internationalen Finanzarchitektur beim C7 Summit in Rom	9. Mai
Online-Vortrag von Jens Martens bei der Umweltringvorlesung der TU Dresden zum Thema „Halbzeitbilanz der Agenda 2030“	15. Mai
Vortrag von Bodo Ellmers bei Konsultation zum UN-Zukunftspakt in der Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin	10. Juni
Vortrag von Bodo Ellmers zum UN-Zukunftspakt bei Fachtagung des Rats für nachhaltige Entwicklung in Berlin	24. Juni
Online-Briefing: Live aus New York – Globale Nachhaltigkeitsdiplomatie in Krisenzeiten, veranstaltet von DGVN, GPF Europe, Forum Umwelt und Entwicklung und SDSN Germany	15. Juli
Vortrag von Jens Martens beim Jugendmedien-Workshop der DGVN in Bonn zum UN-Zukunftsgipfel	26. Juli
Online-Paneldiskussion mit Jens Martens bei Table.Media zum UN-Zukunftsgipfel	16. September

Was	Wann
Online-Vortrag von Jens Martens bei Engagement Global/SKEW zum Thema „Localizing the 2030 Agenda in municipalities worldwide – Current status and outlook to the Summit of the Future“	17. September
Online-Briefing: Live aus New York – Vor dem Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen, veranstaltet von DGVN, GPF Europe, Forum Umwelt und Entwicklung und SDSN Germany	20. September
Fachgespräch „After the Summit of the Future – Next Steps in International Financial Architecture Reform“ veranstaltet von GPF Europe und Friedrich-Ebert-Stiftung, New York	23. September
Vortrag von Bodo Ellmers zur Vierten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung bei der Global Peoples’ Assembly in New York	23. September
Vortrag von Bodo Ellmers zu Demokratisierung der Vereinten Nationen bei der Global Peoples Assembly bei Side-event der Rosa-Luxemburg-Stiftung in New York	24. September
Fachgespräch: „Nach dem Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen – Bilanz und Perspektiven“, veranstaltet von GPF Europe, der DGVN und dem Forum Umwelt und Entwicklung	27. September
Vortrag von Bodo Ellmers zum UN-Zukunftspakt und FfD4 bei der Jahrestagung des Rats für nachhaltige Entwicklung in Berlin	8. Oktober
Online-Veranstaltung: Juristisches Fachgespräch zu verbindlichem UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten, veranstaltet von FIAN Deutschland, GPF Europe, Misereor und WECF	10. Oktober
Vortrag von Jens Martens bei Engagement Global/SKEW in Ingelheim zum aktuellen Stand der Umsetzung der Agenda 2030 weltweit	10. Oktober
Vortrag von Jens Martens beim Fairtrade-Landkreis Miltenberg in Hobbach zum Thema „Halbzeitbilanz der Agenda 2030“	12. Oktober
Vortrag von Bodo Ellmers „Gesundheitsfinanzierung, Steuern und Schulden“ bei GPFE-Medico-Event zu am Rande der World Health Assembly.	14. Oktober
Vortrag von Jens Martens beim Thüringer Nachhaltigkeitsforum in Erfurt zum Thema „Blick in die Zukunft: Endspurt bei der Umsetzung der SDGs und der Agenda 2030“	30. Oktober
Side-Event zu „What will Ffd4 achieve“ mit Friedrich-Erbstert-Stiftung und anderen Partnern beim Soziaforum des UN-Menschenrechtsrats in Genf	31. Oktober
Vortrag von Jens Martens in Miesbach zum Thema „Die globale Nachhaltigkeitsagenda und die Rolle der Kommunen“	7. November
Vortrag von Bodo Ellmers zu Ergebnissen des UN-Zukunftsgipfels bei Fachgespräch von FEPS und UN Büro Brüssel	13. November
Paneldiskussion mit Jens Martens bei SDSN Germany in Berlin zum Thema „From Words to Action: Was bedeutet der UN-Zukunftspakt für die weitere Ausgestaltung der globalen Nachhaltigkeitsagenda?“	27. November
Intervention von Bodo Ellmers zum FfD4 Nachfolgeprozess bei der zweiten Sitzung des Vorbereitungskomitees der Vereinten Nationen für die FfD4-Konferenz in New York	6. Dezember

4. GPF Europe im Internet



www.globalpolicy.org



www.2030agenda.de

